

Die dritte Klasse soll 50 Mitglieder zählen. Der Orden legt seinem Besitzer die Pflicht auf: gegen das gemeinsame deutsche Vaterland, und gegen die jedesmalige rechtmäßige höchste Nationalbehörde, treu und ergeben zu seyn, nach Maßgabe seines Standpunktes dahin zu wirken, daß vaterländische Gesinnung, daß deutsche Art und Kunst, Vervollkommnung der gesellschaftlichen Einrichtungen in der Gesetzgebung, Verwaltung, Staatsverfassung und Rechtspflege sich immer mehr entwickle, und daß auf eine gründliche und des Ernsts des deutschen Nationalcharakters würdige Weise sich Licht und Wahrheit verbreite. Auch soll ihnen die Verpflichtung obliegen, sich bedrängter und durch den Krieg verarmter Mitbürger, besonders der im Kampfe fürs Vaterland Verwundeten, und der Hinterlassenen gefallenen Krieger, thätig anzunehmen.

Das Ordenszeichen, ein für die gegenwärtigen Zeiten angemessenes Sinnbild, welches zur Erfüllung dieser Obliegenheiten, und zur Wachsamkeit für das Wohl der Deutschen auffordert, ist auf beigefügtem Blatte von seinen beiden Seiten, jedoch verkleinert, genau abgebildet. Einer Erklärung bedarf dieß Bild nicht, doch die Bemerkung, daß die Umseite hier so dargestellt worden, wie sie bei dem Ordenszeichen für das Militair ist. Bei dem für das Civil umgiebt statt der Kriegsarmaturen ein Lorbeerkranz das Mittelschild. Von den Großkreuzen wird es an einem breiten hochrothen gewässerten Bande über die rechte Achsel getragen, und dabei auf der linken Brust ein silberner Stern, wie er — verkleinert — ebenfalls hierbei abgebildet ist. Die Kommandeurs tragen es an einem eben solchen, schmälern Bande um den Hals, und die Ritter, deren Kreuz kleiner ist, im Knopfloche.

Das Fest des Ordens wird am 18. Oktober — dem Tage des Festes aller Deutschen — gefeiert, und soll jeder Ordensritter diesen Tag besonders durch wohlthätige Handlungen gegen Verunglückte und Verarmte durch Krieg, bezeichnen.